

Brandstiftung

Nachdruck aus der Informationsschrift „Contact“ der Schweizer Rück, Ausgabe Februar 1981

Brandstiftung bedeutet das Anlegen von Feuer zur Vernichtung oder Beschädigung einer Sache. Es handelt sich um ein uraltes Problem, mit dem sich die Feuerversicherer seit jeher auseinanderzusetzen hatten. Allerdings hat es in letzter Zeit stark an Aktualität gewonnen – aus Gründen, die eng mit dem gesellschaftspolitischen Wandel unserer modernen Zivilisation zusammenhängen. Die vermehrte Aktualität des Problems ist nämlich eine direkte Folge moderner Umwelteinflüsse, die sich in den letzten Jahren in einem unverkennbaren Trend zur gewaltvollen Lösung sozialer und gesellschaftlicher Konflikte (Kriminalität, Sabotage, Terrorismus) äußerten und zu einer eigentlichen Schadeneskalation führten. Auf diesem Hintergrund sind auch die sich zahlen- und summenmäßig häufenden Brandstiftungen zu verstehen, von denen die Feuerversicherer stark betroffen werden.

Das weltweite Ausmaß der Brandschäden

Die statistischen Unterlagen über Brandschäden lassen in bezug auf ihre Vollständigkeit, Genauigkeit und Vergleichbarkeit in vielen Ländern zu wünschen übrig. Trotzdem vermitteln die nachfolgenden, aus diversen Quellen stammenden Zahlen einige Hinweise auf das Ausmaß der Feuerschäden im allgemeinen und auf die Brandstiftung im besonderen.

Die in der Welt verzeichneten Brände fordern jährlich mehrere Zehntausende von Toten und Schwerverletzten. Die versicherten Feuerschäden beliefen sich 1978 weltweit auf \$ 15 Mia., während die effektive Schadensumme noch bedeutend höher ausgefallen sein dürfte. Der Verlauf der Brandschäden zeigt dabei im Laufe der Jahre eine bezüglich Höhe und Anzahl schwankende, im Durchschnitt jedoch ständig steigende Tendenz.

Nicht zu vergessen ist dabei, daß Brandschäden, vor allem im industriellen und großgewerblichen Bereich, zahlreiche Arten von Folgeschäden nach sich ziehen, die sich kaum beziffern lassen, wie z. B. Konkurs von geschädigten Firmen, Unterbruch in der Produktion, bzw. Ausfall von Dienstleistungen, Verzerrung von Wettbewerbsbedingungen, Einkommensverluste und Arbeitslosigkeit.

Menschliches Verhalten als Brandursache

Eine Analyse der Ursachen von Feuerschäden einiger Länder zeigt, daß der

Mensch der weitaus größte Brandverursacher ist. Dabei stehen nicht so sehr unvorsichtige Tätigkeiten mit offenem Licht, Rauchen und Umgang mit elektrischen Apparaten als Brandursache im Vordergrund, sondern vielmehr erwiesene oder vermutete Brandstiftung – eine Ursachengruppe, die an Bedeutung immer noch zunimmt. Gerade hinter Schäden mit unbekannter Ursache verbergen sich zahlreiche Fälle von Brandstiftung mit besonders raffiniertem Tatvorgehen. Laut Aussagen von Experten soll die Ziffer der unaufgeklärten Fälle von Feuerschäden zwei bis dreimal so groß sein wie die der aufgeklärten.

Der Ernst des Problems wird noch dadurch verschärft, daß der Durchschnittsschaden erfahrungsgemäß dort am höchsten ist, wo ein versierter Täter den Totalschaden herbeigeführt hat. Brandstiftung ist ein schwer erfaßbares Problem innerhalb gesellschaftlicher und sozialer Strukturen. Können daher traditionelle Sicherheitskonzepte und herkömmliche versicherungstechnische Überlegungen bei Brandstiftung in ihrer Wirksamkeit noch genügen?

Größenordnung der Brandstiftungen

Wegen der hohen Dunkelziffer ist es schwierig, das Ausmaß der kriminellen Feuerschäden zu ermitteln. Immerhin schätzt die American Insurance Association die US-Schäden infolge von Brandstiftung (nachgewiesene und / oder vermutete) auf \$ 1,5 Mia. (1978), d. h. nahezu 40 % der gesamten Feuerschäden jenes Jahres. Die entsprechende Zahl für Großbritannien beträgt etwa £ 100 Mio., d. h. rund 1/3 aller Feuerschäden. In Deutschland entfällt bei Schäden von über DM 1 Mio. 1/7 der Schadensumme auf nachgewiesene Brandstiftung; bei den nicht ermittelten Schadenursachen (Brandstiftung wird hier bei etwa 50 % der Fälle vermutet) beträgt der Anteil 1/4 der gesamten Schadensumme. Somit dürften in diesem Land 25–30 % der Feuerschäden auf Brandstiftung entfallen.

Nach einer Studie der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft (Sigma Nr. 10/1979) konnten von 379 Großfeuerschäden mit mehr als SFr. 10 Mio. Schadensumme, die zwischen 1971 und 1978 außerhalb Nordamerikas registriert wurden, nur 200 einer Ursache zugeordnet werden. Diese relativ bescheidene Aufklärungsquote verdeutlicht, wie schwierig die Spurensicherung gerade bei großen, alles vernichtenden Bränden ist. Manche der verblei-

benden ungeklärten Fälle müßten deshalb wohl noch den Brandstiftungen zugerechnet werden.

Im untersuchten Zeitabschnitt wurden von den nach Ursachen aufgeklärten 200 Großfeuerschäden 46 der nachgewiesenen Brandstiftung zugeteilt. Mit SFr. 1176 Mio. machten sie 21% der Schadenleistungen aus. Bezüglich Schadenhäufigkeit und Schadensumme wurden diese Ziffern lediglich von Feuerschäden infolge Explosion mit 33,7% der Schadensumme übertroffen.

Erwiesene Brandstiftung bildet somit die zweitwichtigste Ursache von Großfeuerschäden. Unter Berücksichtigung jener Fälle, in denen sie vermutet wird, dürfte Brandstiftung anzahl- und summenmäßig aber weitaus an der Spitze aller Brandursachen figurieren.

Beispiele eindrücklicher Fälle aus fünf Ländern

Japan

Am 25. September 1973 brach kurz nach 6.00 h morgens im Keller eines Shopping Centers, welches vier Tage später hätte eröffnet werden sollen, ein Feuer aus. Waren und Einrichtungen wurden fast vollständig zerstört und das Gebäude schwer beschädigt. Zum Zeitpunkt des Brandausbruches waren im Gebäude ca. 110 Personen beschäftigt. Sechs davon starben im Feuer. Der Schaden am Inhalt allein betrug über SFr. 60 Mio.

Wie sich bei der Untersuchung herausstellte, handelte es sich um Brandstiftung durch einen 27jährigen Angestellten der zuständigen Wachgesellschaft. Als Motiv für die Tat, welche er während einer regulären Runde ausführte, gab er Frustration über die strengen Anforderungen an die Wächter an.

Schweiz

In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar 1975 wurde ein großes Genfer Warenhaus durch einen Brand schwer beschädigt. Das Feuer brach kurz nach Mitternacht im zweiten Stockwerk des Gebäudes aus. Die Feuerwehr war bereits sechs Minuten nach Auslösen der automatischen Feuermeldeanlage an der Brandstelle, konnte jedoch ein Übergreifen des Feuers auf die darüberliegenden vier Stockwerke nicht mehr verhindern. Die Folgen dieses Brandes waren schwere

Gebäudebeschädigung, vollständige Zerstörung von Einrichtungen und Waren im zweiten bis sechsten Stockwerk in der Höhe von SFr. 70 Mio.

Auch dieser bis anhin größte Feuerschaden in der Schweiz ist nach Ansicht der Untersuchungsbehörde mit größter Wahrscheinlichkeit auf kriminelle Brandstiftung zurückzuführen.

USA

Am 1. März 1975 um 23.15 Uhr ereigneten sich in einem Gummiartikelwerk in Shelton einige sehr heftige Explosionen. Beim Eintreffen der Feuerwehr, d. h. nach etwa vier Minuten, stand bereits ein ganzer Fabrikkomplex in Flammen. Das Feuer breitete sich in einer solchen Geschwindigkeit aus, daß die Sprinkler ihre Wirkung verloren, und die Feuerwehr mußte sich hauptsächlich auf den Schutz des gegenüberliegenden Fabrikteils beschränken. Der Gesamtschaden belief sich auf US \$ 20 Mio.

Das Motiv für diese Brandstiftung war Gewinnsucht. Welche volkswirtschaftliche Auswirkung eine Brandstiftung haben kann, läßt sich an diesem Beispiel besonders gut aufzeigen. Nach Zerstörung dieser für die Region bedeutenden Fabrik wurden ca. 850 Personen arbeitslos. Dies ließ die Arbeitslosenziffer von 10% auf 16% ansteigen. Zusätzlich erlitt die Gemeinde einen Steuerausfall von über US \$ 500.000. Die Geschäfte (Shopping Centers, Restaurants etc.) verspürten einen deutlichen Rückgang des Umsatzes.

Deutschland

In einer Wachswarenfabrik brach am 7.1.1979 zwischen 1.00 und 2.00 Uhr ein Brand aus, welcher das Bürogebäude und die Fabrik zerstörte sowie eines der Lager beschädigte. Es entstand dabei ein Feuer- und Betriebsunterbruchschaden von ca. SFr. 20 Mio.

Die Besatzung eines Polizeistreifenwagens, der kurz nach Brandausbruch an der Fabrik vorbeikam, alarmierte die Feuerwehr und verschaffte sich noch Zugang zum Ort des wahrscheinlichen Brandausbruchs. Sie stellte dabei fest, daß in das Gebäude eingebrochen worden war (Zigaretten- und Getränkeautomaten waren aufgebrochen). Der unverzüglich alarmierten Kriminalpolizei war es jedoch wegen der drohenden Einsturzgefahr des Gebäudes nicht mehr möglich, weitere Spuren zu sichern. Es konnte deshalb nicht mit letzter Gewißheit festgestellt werden, ob es sich um fahrlässige oder vorsätzliche Brandstiftung handelte (Syndrom: Brandlegung durch enttäuschte Einbrecher).

Frankreich

Am 6. April 1979 ereigneten sich zwischen 3.00 und 3.09 Uhr in einer Fabrik mehrere Explosionen. Betroffen wurde eine Halle von ca. 2000 m², welche der Konstruktion von nuklearen Reaktoren diente. Unter anderem wurde ein Reaktor zerstört, welcher drei Tage später hätte ausgeliefert werden sollen. Gesamtschaden ca. SFr. 10 Millionen.

Die letzte Kontrollrunde im betroffenen Teil der ständig bewachten Fabrik wurde um 0.42 Uhr gemacht. Die nächste Runde war für 3.00 Uhr geplant. Unbekannte verschafften sich mit falschen Schlüsseln Zutritt zu der Halle und brachten acht hochbrisante Sprengladungen an verschiedenen Gegenständen an.

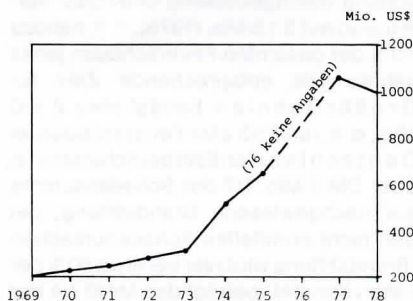
Statistische Angaben

Die folgenden Graphiken basieren auf Zahlenmaterial aus den Ländern USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Japan. Die zugrunde liegenden Statistiken gehen nicht von identischen Bezugspunkten aus, und die Zahlen wurden mittels unterschiedlicher Methoden ermittelt. Sie sind deshalb untereinander kaum vergleichbar.

Für USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland wurden die jährlichen Schadenssummen in Originalwährung, für Japan lediglich die Anzahl Schäden pro Jahr ermittelt.

USA

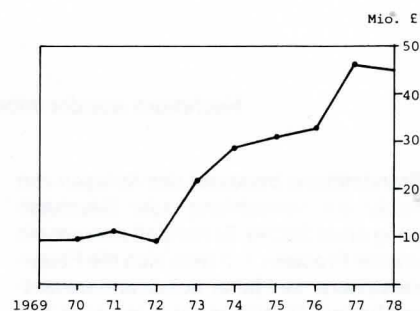
Erwiesene und vermutete Brandstiftung (Incendiary and suspicious fires)



1978 waren Brandstiftungen mit ca. 45% an der Brandursachenliste beteiligt. Mindestens 25% der Gesamtschadenssumme mußten dafür aufgewendet werden, und 1385 Personen kamen dabei ums Leben.

Großbritannien

Großfeuer durch böswillige oder absichtliche Brandlegung sowie Brandlegung durch Kinder (Large Fires caused by malicious ignition and children with fire)

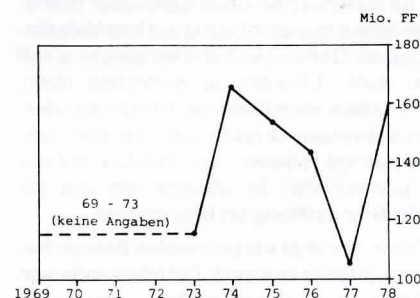


Die Kurve berücksichtigt lediglich den Anteil Brandstiftungsfälle mit Einzelschadenssumme über £ 25.000. 1978 waren Brandstiftungen mit mindestens 25% an der Gesamtschadenssumme beteiligt. Der durchschnittliche Einzelschaden bei Brandstiftung erreichte £ 1,5 Mio. Altersverteilung der verurteilten Brandstifter im Jahre 1976 (England und Wales):

10-13jährige: 388
14-16jährige: 561
17-20jährige: 358
über 20jährige: 617.

Frankreich

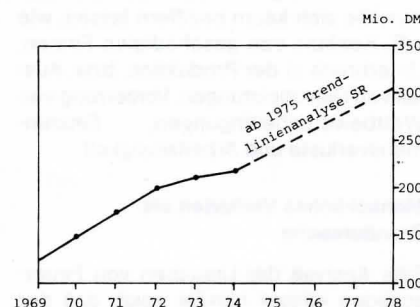
Schäden durch kriminelle und vermutlich kriminelle Brandstiftung (Sinistres d'origine criminelle [ou présumée telle])



Berücksichtigt wurden lediglich Brandstiftungen bzw. vermutete Brandstiftungen in Industriebetrieben mit Einzelschadenssummen über FF 5 Mio. Über 6 Jahre beträgt der Anteil ca. 20% der Gesamtschadenslast.

Deutschland

Vorsätzliche Brandstiftung/ Kinderbrandstiftung

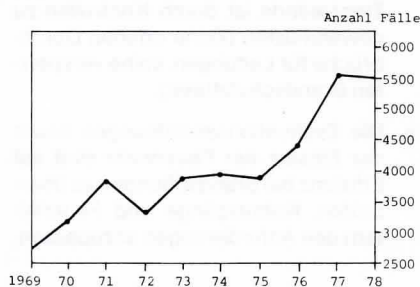


Die Anzahl der Brandstiftungsfälle hat von 1971–1974 von 13.593 auf 9.919 abgenommen. Die prozentuale Schadenbelastung nahm jedoch stetig zu und erreichte 1974 16,75% der Gesamtfeuerschadenssumme. Ab 1975 keine statistischen Angaben erhältlich

Japan

Anzahl Feuerschäden durch Brandstiftung und vermutete Brandstiftung

(Total fire claims due to arson and arson suspected)



Die Kurve zeigt die Anzahl Brandstiftungen im untersuchten Zeitraum. 1978 waren ca. 8% aller angemeldeter Schadenfälle auf vermutete Brandstiftung zurückzuführen (1969: 5%).

Praktische Hinweise für Underwriter

Eine Zunahme der Brandstiftungen (parallel zur generell zunehmenden Kriminalität) in den letzten Jahren ist unverkennbar. Auch bei Beobachtung längerer Zeiträume ergibt sich ein ähnliches Bild. So stieg beispielsweise in den USA der Gesamtschadenbetrag durch Brandstiftungen innerhalb von 25 Jahren von US\$ 22 Mio. auf über US\$ 1 Mia. an.

Natürlich ist es primär Aufgabe der staatlichen Organe, Verbrechen zu verhindern. Erfreulicherweise zeigt sich jedoch in letzter Zeit, daß die Versicherer ihre Anstrengungen gewaltig verstärken. Besonders in den Vereinigten Staaten, aber auch in anderen Ländern, leisten Versicherer immer häufiger auch wichtige Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bevölkerung über Brandstiftung und Bekämpfungsmöglichkeiten.

Welche – oft zu wenig ausgeschöpften – Möglichkeiten haben wir Underwriter, das Unsrige beizutragen?

Der herkömmliche Feuer-Underwriter fragt gewöhnlich, wie das zu versichernde Objekt gebaut ist (Baubeschrieb), was darin produziert, gelagert und gehandelt wird (Branchenbezeichnung), wie das Risiko geschützt ist (Brandverhütung und Brandbekämpfung) und schließlich wie die Nachbarschaft beschaffen ist. Dementsprechend sind in den Antragsformularen die Fragen

formuliert. Auch in Inspektionsrapporten wird in erster Linie das objektive Risiko beschrieben. Fragen nach dem subjektiven Risiko beschränken sich in der Regel auf wenige Punkte, wie z. B. auf bisherige Schäden und auf den bisherigen Versicherer.

Fragen nach Zahlen aus Bilanz und Erfolgsrechnung werden nur gestellt, wenn auch der Betriebsunterbrechungsschaden als Folge von Feuer mitzuversichern ist.

Genügen diese Fragestellungen? Ist es immer noch angebracht, den Schwerpunkt der Fragen nur auf das objektive Risiko zu beschränken und Fragen nach dem subjektiven Risiko zu vernachlässigen?

Hierzu einige Überlegungen.

Die Brandstiftungen lassen sich wie folgt unterteilen:

Fahrlässige Brandstiftungen

Böswillige Brandstiftungen

verursacht durch:

1. Insider (*)
 - 1.1. Eigentümer, Besitzer
 - 1.2. Geschäftsleiter, Mitarbeiter
2. Outsider (*)
 - 2.1. Betriebsfremde Personen

(*) Handelt der Täter gegen Bezahlung im Auftrag des Eigentümers, wirken Insider und Outsider zusammen. Wie die Erhebungen eines Senatsuntersuchungsausschusses in den USA kürzlich zeigten, gibt es tatsächlich den berufsmäßigen Brandstifter (professional torch, arsonist).

Böswillige Brandstiftungen können wohl erschwert, nicht aber verhindert werden. Im Gegensatz zu anderen Brandursachen ist Brandstiftung kein zufallsbedingter oder unfallmäßiger Tatbestand. Der Mensch ist Brand- und Schadenverursacher. Mit seiner Intelligenz ist er in der Lage, die meisten Hindernisse zu überwinden. Es ist deshalb anzustreben, diese Hindernisse (physischer und organisatorischer Schutz) so aufzubauen, daß ihre Überwindung zu viel Zeit und Aufwand kostet, und somit die Möglichkeit, entdeckt zu werden, für den Brandstifter zu groß wird.

Schäden durch Insider

Den Brandstiftungen durch Besitzer oder Geschäftsleiter ist besonders schwer beizukommen. Diese Personen haben es in der Regel dank ihrer Position und ihrer Machtbefugnisse leicht, unbehindert in ihre Lokalitäten zu kommen. Was kann der Feuer-Underwriter tun?

Vor dem Akzept einer Feuerpolice das Risiko auch mit den Augen eines Fidelity-Underwriters beurteilen, d.h. auch das subjektive Risiko in Betracht ziehen, indem die Fragen auf folgende Punkte erweitert werden:

- Leumund des Besitzers und des Geschäftsführers, finanzielle Verhältnisse, bisherige Tätigkeiten
- Ruf der Unternehmung
- Qualität der Produkte
- Absatzmöglichkeiten (unverkäufliche Lagerbestände?)
- Konkurrenzsituation
- Bilanz und Erfolgsrechnung
- Entspricht die beantragte Versicherungssumme den effektiven Werten (Überversicherung)?
- Übertriebene Gewinnsucht, Spekulant?
- Unterzieht sich die Geschäftsleitung den für andere Mitarbeiter geltenden Zugangskontrollen?
- Interne und externe Kontrollen.

Auch bezüglich der Mitarbeiter ist ein ähnliches Vorgehen des Feuer-Underwriters angezeigt. Er versucht, sich mit spezifischen Fragen ein Bild über das subjektive Risiko zu machen:

- Personalpolitik
- Personalauslese
- Betriebsklima
- Betriebsorganisation
- Arbeitsplatzgestaltung
- zufriedene Belegschaft oder harte Arbeitskämpfe
- Zugangskontrollen allgemein und zu besonders wichtigen Abteilungen
- Interne und externe Kontrollen.

Schäden durch Outsider

Brandstiftungen durch Outsider können durch gute Schutzmaßnahmen gegen Einbruchdiebstahl erheblich behindert werden.

Der Feuer-Underwriter macht sich deshalb zur Gewohnheit:

Vor dem Akzept einer Feuerpolice das Risiko auch mit den Augen eines ED-Versicherers beurteilen.

- Perimeterschutz
- Peripherieschutz
- Raumschutz
- Gekündigte Angestellte.

Praktisches Vorgehen

Es wird in der Praxis wohl nicht möglich sein, alle Fragen zu stellen und auf alle Fragen eine erschöpfende Antwort zu erhalten. Der Feuer-Underwriter wird sich deshalb auf einige Fragen beschränken, die ihm besonders wichtig erscheinen.

Ohne Verzug und unter geringem Kostenaufwand läßt sich u.E. verwirklichen:

1. Den Fragen nach den bisherigen Brandschäden (und deren Ursachen) und den bisherigen Versicherern (Erkundigungen einziehen) besonderen Wert beimessen.
2. Auf dem Feuer-Antragsformular auch Fragen nach dem erweiterten Werk- und Wertschutz formulieren, die vom Versicherungsnehmer zu beantworten und unterschriftlich zu bestätigen sind.
3. Für kleine Betriebe sind vom Agenten Fragen nach dem subjektiven Risiko zu beantworten (siehe Bemerkungen zu „Insider“).
4. Auch bei Inspektionsberichten sollen sich die Inspektoren nicht nur mit dem objektiven Risiko beschäftigen, sondern vermehrt auch auf das subjektive Risiko eingehen. Beispielsweise können sie neutrale Geschäftsinformationen bei einer Auskunft einholen.

Schadenverhütung

Motive und Hintergründe der Brandstiftungen sind vielschichtig, deren Auswirkungen für technologisch hochentwickelte und dadurch störungsanfällige Industriebetriebe beträchtlich. Welche Faktoren sind es nun, die zu einem Großschaden führen, bzw. einen solchen verhindern?

Wie eine Untersuchung von zahlreichen größeren Schäden zeigt, haben bei über 75% davon gravierende Fehler im Sicherheitskonzept maßgebend zur Schadenausbreitung beigetragen. Die markantesten Mängel waren

- keine Brandabschnitte
- ungenügendes Lagerkonzept
- keine Alarm- bzw. Brandschutzorganisation
- ungenügende Wasserversorgung
- keine Sprinkleranlagen.

Untersucht man andererseits erfolgreich bekämpfte, durch Brandstiftung provozierte Großbrände, stellt man fest, daß die gleichen Faktoren, sofern vorhanden und funktionierend, wesentlich zur Schadenminderung beigetragen haben.

Diese beiden Aussagen untermauern die Tatsache, daß funktionierende Brandschutzmaßnahmen sicherlich bedeutend mithelfen, auch die Folgen eines durch Brandstiftung entstandenen Schadenfeuers klein zu halten.

Warum unterscheiden wir trotzdem – auch vom technischen Standpunkt aus –

zwischen „normalem“ Feuer und Brandstiftung? Gibt es, wenn überhaupt, Unterschiede im Entstehen oder in der Art des Feuers? Folgende Merkmale sind dem bewußt gelegten Feuer eigen:

- Das Feuer kann an absolut unerwarteter und nicht eigentlich brandgefährdeter Stelle ausbrechen.
- Oft brennt es an verschiedenen Stellen gleichzeitig und manchmal mehrmals hintereinander in kurzen Abständen.
- Durch Verwendung von leicht entzündbaren und rasch abbrennbaren Materialien wird die Ausbreitungsgeschwindigkeit beträchtlich erhöht.

Diese Eigenschaften bedeuten, daß rasche Entdeckung und richtige Abwehrreaktion für die Anlage ausschlaggebend sind. Für die Verhütung krimineller Brandstiftungen genügen deshalb bauliche Brandschutzmaßnahmen und Installationen zur automatischen Brandentdeckung nicht. Vielmehr sind zusätzliche Maßnahmen zu treffen, die teilweise dem Bereich „Werk- und Wertschutz“ entstammen. Diese müssen auf einem für das zu schützende Objekt erstellten Bedrohungsbild und dem daraus resultierenden integralen Sicherheitskonzept basieren.

Welche Anlageteile, Elemente und Funktionen sind in welchem Maße durch Brandstiftung gefährdet? Welches sind die Konsequenzen? Bei dieser Analyse wird zwischen der inneren Betriebsgefahr, d.h. Brandstiftung durch Belegschaftsangehörige, Gäste, etc., und der äußeren Betriebsgefahr unterschieden. Das Bedrohungsbild sowie das daraus abgeleitete und auf die Geschäftspolitik abgestimmte Sicherheitskonzept bilden den Rahmen zur Überprüfung bestehender und Formulierung neuer Schutzmaßnahmen. Dabei gibt es gewisse allgemeingültige Vorkehrungen.

1. Verstärkter Brandschutz

- Da der Täter möglicherweise danach trachtet, die Brandentdeckung und Abwehr zu verzögern, gilt es, die Funktionsfähigkeit aller Brandschutzmaßnahmen in kurzen, unregelmäßigen Abständen zu überprüfen. Wir denken dabei besonders an Handfeuerlöcher, Wasserversorgung, Löschanlagen (Sprinklerventile), Brandschutztüren und Alarmtableaux.
- In unübersichtlichen und ungeordneten Lagern fallen Vorbereitungen zur Brandstiftung weniger auf. Es gilt daher, ein Lagerkonzept zu erarbeiten, das u.a. folgenden Punkten gerecht wird:

Gute allgemeine Ordnung mit getrennter Lagerung der diversen Materialien und sichere Aufbewahrung der brennbaren Flüssigkeiten.

Genügend viele und große Abstände zwischen den Materialien, zum Gebäude und zur Grundstücksgrenze (Erleichterung der Kontrolle und Brandbekämpfung).

- Mehrere Brandabschnitte reduzieren die Schadenhöhe und erschweren die Arbeit des Brandstifters. Wo möglich sollten deshalb Brandabschnitte gebildet werden. Die Wirksamkeit der Trennwände ist durch Kontrollen zu gewährleisten (keine offenen Durchbrüche für Leitungen, keine versperrten Brandschutztüren).
- Die Evakuationsanordnungen sowie der Einsatz der Feuerwehr sind auf Effizienz bei Brandstiftungen zu überprüfen, Notausgänge und Feuerleitern den Anforderungen anzupassen.

2. Werk- und Wertschutz

Die örtliche und zeitliche Begrenzung der Bewegungsfreiheit des Täters soll die Brandstiftung erschweren oder verunmöglichen:

- Mit physischen Maßnahmen (Mauer, Zaun) und deren automatischer Überprüfung (z.B. Einbruchmeldeanlagen) verhindern, daß Unbefugte das Areal unentdeckt betreten können.
- Fremdpersonen (Lieferanten, Gäste) im Areal nicht unbeaufsichtigt lassen (z.B. Besucherparkplätze, Meldung bei Portier und Abholen durch Angestellte, etc.).
- Genau definierte Bereiche wie z.B. Lager, Abstellräume, Computeranlagen, etc. durch entsprechende Zutrittskontrollsysteme oder organisatorische Maßnahmen vor unberechtigtem Zutritt sichern.
- Die an die Außenfront anschließenden Gebäude speziell überwachen und Lager möglichst von der Grundstücksgrenze weg versetzen.
- Unnötige Fenster und Schächte eliminieren.

Diese technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen führen natürlich nur dann zum Erfolg, wenn ihre Schutzabsicht und Problematik vom Betriebspersonal und von der Öffentlichkeit verstanden und akzeptiert werden. Es ist deshalb Aufgabe aller beteiligter und betroffener Organisationen, besonders aber auch der Versicherer, durch Öffentlichkeitsarbeit das notwendige Verständnis zu fördern.